

Todesfallkapital

Zusammenfassung aus dem Vorsorgereglement der PKSO vom 13.12.2021, Stand 01.06.2026, 3.2.3. Hinterlassenenleistungen, Art. 50 Todesfallkapital.

PKSO
nachhaltig vorsorgen



Wann wird es ausbezahlt?

Stirbt eine aktiv versicherte Person und werden keine anderen Todesfallleistungen der PKSO fällig, wird ein Todesfallkapital ausbezahlt.

[Mehr Infos](#)



Wer ist begünstigt?

In dieser Reihenfolge:

1. gemeldete Lebenspartner oder unterstützte Personen
2. Kinder
3. Eltern und Geschwister

Sie können der PKSO schriftlich mitteilen, wie das Kapital innerhalb einer begünstigten Personen-Gruppe aufgeteilt werden soll. Ohne Mitteilung erfolgt die Aufteilung zu gleichen Teilen.



Begünstigung melden

Lebenspartner und die Begünstigung im Todesfall muss der PKSO zu Lebzeiten schriftlich gemeldet werden.

[Anmeldung Lebenspartnerschaft](#)



Mit einem Klick Ihre Vorsorge selbst verwalten:

[Versichertenportal](#)

[Zusatzsparen](#)

[Lebenspartnerschaft](#)

[Einkauf in die PKSO](#)

[Pensionierungsberatung](#)



Wie hoch ist das Todesfallkapital?

Grundsätzlich beträgt es 50 % des vorhandenen Altersguthabens, mindestens jedoch CHF 20'000.

Je nach Situation können der versicherte Jahreslohn, die unverzinsten freiwilligen Einkäufe oder weitere Mindestbeträge massgebend sein.



Voraussetzungen

Massgebend sind die Bestimmungen im Vorsorgereglement.

[Merkblatt](#)

**Pensionskasse
Kanton Solothurn**
T 032 627 89 11
info@pk.so.ch



Bleiben Sie auf dem Laufenden und folgen Sie uns auf LinkedIn

[Vernetzen](#)

Vorsorge einfach erklärt

Nutzen Sie unsere kurzen E-Learnings

- E-Learning für Neuversicherte
- Wie komme ich zu höheren Altersleistungen?
- Die AHV-Ersatzrente

[E-Learning starten](#)